



Tel. +39 0471 552111
Telefax +39 0471 552122
E-mail: lfv@lfvz.it
Internet: <http://www.lfvz.it/>

Raiffeisenkasse Terlan Fil. Vilpian
Cassa Raiffeisen di Terlano Fil. Vilpiano
Swift-BIC: RZSBIT21042
IBAN: IT81N0826958961000301000055
Steuernummer / Codice Fiscale: 80009700214

An alle
Freiwilligen Feuerwehren Südtirols

An alle
Bezirksfeuerwehrverbände

An alle
Bezirksfunktionäre

An die Mitarbeiter des
Landesfeuerwehrverbandes

u.z.K.

An Herrn Landesrat
Arnold Schuler

An Herrn Ressortdirektor
Dr. Klaus Unterweger

An die
Abteilung Brand- und Zivilschutz

Vilpian, 23.09.2014
Prot. Nr. 757/2014

Betrifft: Mitteilungen

Rundschreiben Nr. 3/2014

1. Aktion Feuerwehrfreundlichen Arbeitgeber
2. Einheitliche Mailadressen – Pflege des Postfachs
3. Graue Dienstuniform

1. Aktion „Feuerwehrfreundliche Arbeitgeber“

Beim kommenden Landesfeuerwehrtag sollen wieder drei Betriebe als besonders feuerwehrfreundliche Arbeitgeber ausgezeichnet werden, die durch Freistellung ihrer Mitarbeiter oder sonstige großzügige Unterstützung (Bereitstellung von erforderlichen Arbeitsgeräten und dgl.) die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren garantieren.

Informationen und Termine zur Aktion vgl. Anlage.



2. Einheitliche Mailadressen – Pflege des Postfachs

Mit Rundschreiben 2/2013 vom Dezember 2013 wurden alle Feuerwehren informiert, dass der Schriftverkehr von Seiten des Landesverbandes grundsätzlich nur mehr über die kostenlos zur Verfügung gestellten einheitlichen Mailadressen erfolgt. Diese Mailadressen werden auch von verschiedenen Landesämtern für den Schriftverkehr mit den Feuerwehren genutzt.

Wir wurden darauf hingewiesen, dass einige Feuerwehren offensichtlich das zugewiesene Postfach nicht nutzen bzw. statt der einheitlichen Mailadressen eigene Adressen verwenden und dadurch (wichtige) Mitteilungen nicht beachtet werden.

Wir bitten hiermit alle Feuerwehren und Funktionäre nochmals die zugewiesenen Mailadressen zu verwenden und das entsprechende Postfach regelmäßig einzusehen.

Bemerkungen:

Eine Umleitung der „Feuerwehr-Mailadresse“ in ein z. B. täglich beruflich verwendetes Postfach ist durch den Benützer natürlich möglich, wobei vorausgesetzt wird, dass die korrekten Weiterleitungseinstellungen aktiviert sind (vgl. dazu die entsprechende Bedienungsanleitung auf unserer Internetseite unter „Dokumente“ in der Rubrik „IT-EDV“).

ACHTUNG: Für das Versenden von Mails sollte jedoch immer die offizielle Adresse verwendet werden.

Hinweis:

Damit dieses Rundschreiben auch alle erreicht, haben wir es dieses Mal auch mit SMS-Mitteilung an Funktionäre, Kommandanten und Stellvertreter angekündigt.

3. Graue Dienstuniform

Die Grundanforderungen an die „neue“ graue Dienstuniform der Freiwilligen Feuerwehren Südtirols wurden vom Landesfeuerwehrausschuss am 17.11.2012 beschlossen und sind in der Uniformvorschrift beschrieben. Ziele der Überarbeitung 2012 waren: einheitliches Erscheinungsbild der Feuerwehrleute bei Feuerwehrveranstaltungen und Diensten, Tragekomfort, funktionelle und zeitgemäße Ausführung, Kompatibilität mit der bei vielen Feuerwehren schon vorhandenen derzeitigen grauen Uniform, günstigerer Preis.

In der Grundaufführung ist die Dienstuniform grundsätzlich nicht mehr für die Verwendung als Einsatzuniform bestimmt. Sie ist für folgende Tätigkeitsbereiche vorgesehen:

- allgemeine Feuerwehrtätigkeiten wie Feuerwehrveranstaltungen
- Brandsicherheits- und Bereitschaftsdienste
- Öffentlichkeitsarbeit, Brandschutzerziehungen und –unterweisungen
- Verwaltungs- und Büroarbeit und theoretische Ausbildungen.

Die Dienstuniform kann außerdem im Werkstatt- und Einsatzdienst, wie z. B. bei Suchaktionen getragen werden, wenn keine besonderen Gefährdungen bestehen, aus



denen besondere Anforderungen an die Kleidung resultieren (geringfügige handwerkliche Tätigkeiten ohne besondere Gefährdungen). Besondere Gefährdungen bestehen insbesondere bei allen Brandeinsätzen – hier bietet die Dienstuniform keinen ausreichenden Schutz.

Um die Einheitlichkeit der Dienstuniform zu gewährleisten hat der Landesverband im Juli 2013 einen geeigneten grauen Stoff für die Verwendung der grauen Dienstuniform wie oben beschrieben angekauft, der zum Selbstkostenpreis an die Konfektionäre abgegeben wird.

In der Vorschrift aus dem Jahr 2012 war bereits festgelegt, dass an die Ausführung der grauen Dienstuniform zusätzliche Anforderungen zu stellen sind, wenn Feuerwehren diese darüber hinaus im Einsatz verwenden wollen. Mehrere Feuerwehren haben in letzter Zeit im Landesfeuerwehrverband angefragt, ob ein grauer Uniformstoff verfügbar ist, mit welchem man - bei entsprechender Ausführung – die Dienstuniform zusätzlich für Brandbekämpfung im Freien und technische Einsätze verwenden kann. Der Landesfeuerwehrausschuss hat deshalb bei der letzten Sitzung am 02.09.2014 beschlossen einen geeigneten Stoff in der Farbe grau anzukaufen. Sobald der Stoff zur Verfügung steht, werden die einschlägigen Firmen und Konfektionäre diesbezüglich informiert und es folgen weitere Informationen.

Bemerkung:

Ein Anbieter hat den Feuerwehren bereits mit Mail diesbezüglich eine Werbeschrift zugeschickt, wobei dabei fälschlicherweise auf eine Vorschrift „SLFV 2014“ verwiesen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landesfeuerwehrpräsident

Wolfram Gapp



Der Direktor

Dr.-Ing. Christoph Oberhollenzer